



- Verfahrensvermerke**
- Der Gemeinderat Gilching hat in der Sitzung vom..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage in der Fassung vom..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage in der Fassung vom..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Der geänderte/ergänzte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage in der Fassung vom..... wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V. m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich..... erneut öffentlich ausgelegt.
 - Zum geänderten/ergänzten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage in der Fassung vom..... wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich..... erneut beteiligt.
 - Der Gemeinderat Gilching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage in der Fassung vom festgestellt.
- Gilching, den
-
Manfred Walter (Erster Bürgermeister Gemeinde Gilching)
-
Das Landratsamt Starnberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaik mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
10. Ausgefertigt
- Gilching, den
-
Manfred Walter (Erster Bürgermeister Gemeinde Gilching)
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Gilching, den
-
Manfred Walter (Erster Bürgermeister Gemeinde Gilching)



PLANZEICHEN		BISHERIGE DARSTELLUNGEN			
NEU DARGESTELLTE FLÄCHEN					
	Sondergebietsflächen mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage		Dorfgebiet		Wald
			Reines Wohngebiet		Fläche für die Landwirtschaft
			Allgemeines Wohngebiet		Grünfläche
			Gemeinbedarfsflächen		Straßenbegleitgrün
	Grenze des Teiländerungsbereiches (neun SO-Flächen)		Kirche		Wasserfläche
	Schutz- u. Leitpflanzung, geplant; zum vorbeugenden Immissionsschutz (Ausgestaltung wird in verbindlicher Bauleitplanung geregelt)		Soziale Einrichtung		Wichtiger Fuß-, Rad- und Wanderweg
	landwirtschaftliche Halle		Feuerwehr		Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
			Hochspannungsfreileitung (freizuhaltende Schutzbereiche werden in verbindlicher Bauleitplanung geregelt)		Bannwald
			Hauptgasleitung; unterirdisch (freizuhaltende Schutzbereiche werden in verbindlicher Bauleitplanung geregelt)		Landschaftsschutzgebiet
					Schutz- u. Leitpflanzung vorhanden
					Bäume vorhanden
					Bauverbotszone

7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) für neun Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beidseitig der BAB 96 südöstlich von Geisenbrunn

Vorhabensträger: Gemeinde Gilching
Rathausplatz 1
82205 Gilching

Planverfasser: Ingenieurbüro Sing GmbH
Ehrenpreisstraße 2
86899 Landsberg am Lech
www.ib-sing.de, info@ib-sing.de
08191/42821-10

	Name/Unterschrift	Datum
Bearbeitung	Spengler	21.09.2021
Gezeichnet	Spengler	21.09.2021
Geprüft	Sing	21.09.2021
Zuletzt geändert		

Projekt Nr. S1908 Massstab 1 : 5.000

Planzeichnung ENTWURFSFASSUNG

Grundlage: digitale Flurkarte mit Stand vom 09.03.2018